

Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg

Schulstempel der abgebenden Schule

, den _____

GUTACHTEN

Nach der Oberstufen- und Abiturverordnung [OAVO]

Mit mittlerem Abschluss kann in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde.

Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und
2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht hat.

Name d. Schülers/Schülerin _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

Erziehungsberechtigter _____

ist z.Zt. Schüler/Schülerin der Klasse _____ unserer Schule und wird zum Besuch der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums **Gesundheit / Ernährung / Erziehungswissenschaft** angemeldet.

Laut Zeugnis vom _____ werden die Leistungen in den Hauptfächern wie folgt beurteilt:

Deutsch

Englisch

Mathematik

NW

Ø übrige Fächer

Unter Berücksichtigung der o.a. Kriterien für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium beurteilt die Klassenkonferenz den Schüler/die Schülerin wie folgt:

Wir beurteilen die Schülerin/den Schüler als **geeignet**

Wir beurteilen die Schülerin/den Schüler als **ungeeignet**

Bemerkungen:

_____	den _____	_____	Klassenlehrer/-in
-------	-----------	-------	-------------------

_____ den _____

Klassenlehrer/-in